

Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“

an der Universität Paderborn

Paket „Künstlerische Studiengänge und Sport“

mit den Teilstudiengängen

- **Sport**
- **Kunst**
- **Textilgestaltung**
- **Musik**

Begehung am 5./6.1.2011

Gutachtergruppe:

StD Klaus Budde

Studiensemina für Lehrämter an Schulen Bocholt und Rheine (Vertreter der Berufspraxis)

Prof.em. Dr. Niels Knolle

Universität Magdeburg, Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Institut für Musik

Prof. Dr. Detlef Kuhlmann

Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Institut für Sportwissenschaft

Victor Schleeweiß

Student der Universität und der Musikhochschule Mannheim (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Bärbel Schmidt

Universität Osnabrück, Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften, Textiles Gestalten

Prof. Dr. Hubert Sowa

Pädagogische Hochschule, Fakultät II, Institut für Kunst, Musik und Sport

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Peter Meurel

Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Dortmund

Koordination:

Guido Lauen/Dr. Julia Zantopp

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen

Beschluss zu den Teilstudiengängen des Pakets:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Sport“, „Kunst“, „Textilgestaltung“ und „Musik“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2011** anzuzeigen.

Beschluss zu den lehrerbildenden kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen:

1. Auf der Basis des Berichts zur Modell-Betrachtung der gestuften lehramtsausbildenden Studiengänge an der Universität Paderborn (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs) und der Berichte der Gutachtergruppen für die Pakete „Geisteswissenschaften“, „Philologien“, „Grundschule“, „Naturwissenschaften“, „Berufskolleg“ und „Künstlerische Fächer und Sport“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 42. Sitzung vom 21. und 22.02.2011 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS die kombinatorischen Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ (jeweils für die oben genannten Schulformen) an der Universität Paderborn unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind.

Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden. Für fachspezifische Auflagen und Empfehlungen wird auf die Gutachten der jeweiligen Fächerpakete verwiesen.

2. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein Lehramtsprofil fest.
3. Der Akkreditierung des Masterstudiengangs wird von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zugestimmt.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2016**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1.1 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Sport

A I. Auflage

- A I. 1. Die Sportartengruppen bzw. -bereiche müssen erweitert werden.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Es wird empfohlen, bei der Eignungsprüfung auch gleichwertige und vergleichbare Leistungen (z.B. Lizenzen) anzuerkennen. Eher männlich dominierte Ballspiele sollten durch andere Ballspiele (z.B. Volleyball, Handball) erweitert bzw. ersetzt werden.
- E I. 2. Die Sportartengruppen sollten (auch analog zu Sportlehrplänen in der Schule) so geöffnet werden, dass weitere Sportarten flexibel aufgenommen und möglicherweise auch neue Sportarten bzw. Trendsportarten einbezogen werden können.
- E I. 3. Die vorhandenen Ressourcen sollten effektiv und vornehmlich für den Studienbetrieb im Fach genutzt werden.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Kunst

A II. Auflagen

- A II. 1. Im Aufbaumodul I ist die Prüfungsform Klausur nicht kompetenzangemessen und muss aus dem Prüfungsangebot gestrichen werden.
- A II. 2. Für den Zugang zum Masterstudium darf keine weitere Eignungsprüfung zur Bedingung gemacht werden.

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Das Werkstatt-Konzept sollte im Modulhandbuch verdeutlicht werden.
- E II. 2. Der Bereich „Diagnose und Förderung“ sollte in den Beschreibungen der fachdidaktischen Module gesondert ausgewiesen werden.
- E II. 3. Neben dem Ziel einer gesteigerten „ästhetischen Wahrnehmung“ bzw. „ästhetischem Verhalten“ sollte auch der Aspekt der „Gestaltung“ bzw. der „Gestaltungskompetenz“ deutlich werden.
- E II. 4. Statt ausschließlich „ästhetische Forschung“ zu betonen, wäre es wünschenswert, wenn die spezifisch kunst- bzw. bildwissenschaftliche Methodik und Haltung stärker artikuliert würde.
- E II. 5. Im Basismodul I (Grundschule) sollte die Prüfung auch die kunstpädagogischen Studieninhalte in Integration mit dem in der künstlerischen Praxis Gelernten erkennbarer zusammenfassen.
- E II. 6. Es sollte sichergestellt werden, dass Bachelor- und Masterarbeit unterschiedliche Bereiche abdecken, um die notwendige Breite der Ausbildung abzubilden.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Textilgestaltung

A III. Auflagen

- A III. 1. Der Titel des „Kulturwissenschaftlichen Moduls“ muss so geändert werden, dass auch die fachdidaktischen Inhalte deutlich werden.
- A III. 2. Die Niveauunterschiede zwischen Bachelor- und Masterphase müssen sich deutlicher in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.
- A III. 3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden.
- A III. 4. Die Kontaktzeit im Masterstudiengang muss in allen Modulen auf 2 SWS (30 h) erhöht werden.

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Die hochschulweiten Profile für Lehrerbildung sollten sich in den Modulbeschreibungen der Masterphase deutlicher widerspiegeln.
- E III. 2. Es wird empfohlen, neben mündlichen Prüfungen auch weitere Prüfungsformen anzuwenden.

1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Musik

A IV. Auflagen

- A IV. 1. Es dürfen nur ganzzahlige Credit Point-Werte vergeben werden.
- A IV. 2. Die Modulstruktur muss so geändert werden, dass die wissenschaftsbezogenen Module in der Regel binnen eines Studienjahres abzuschließen sind. Dies gilt nicht – bei entsprechender Begründung – für die künstlerisch-praktischen Module.

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. Auch in den künstlerischen Ausbildungsbereichen sollte der Ausbildungsfokus stets auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet sein.
- E IV. 2. Das Verständnis von Klassenmusizieren sollte im Hinblick auf die Anforderungen des allgemeinbildenden Musikunterrichts thematisch weiter gefasst werden.
- E IV. 3. Die Eignungsprüfungen sollten bezüglich der Struktur der Darstellung und der Differenzierung der vorgesehenen Prüfungsinhalte stärker zwischen der Universität Paderborn und der Musikhochschule Detmold abgestimmt werden. In den Eignungsprüfungen sollten angemessene Zeiten für das Gespräch mit der Prüfungskommission vorgesehen werden.
- E IV. 4. Der Bereich „Diagnose und Förderung“ sollte in den Beschreibungen der fachdidaktischen Module gesondert ausgewiesen werden.

1.5 Auflage und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A V Auflage

- A V. 1 In den Teilstudiengängen müssen in der Regel Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden, die alle Veranstaltungen des Moduls kompetenzorientiert umfassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.

E V Empfehlungen

- E V. 1 Die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxis soll in den Modulbeschreibungen der Fächer verdeutlicht werden. Diese Bezugnahme soll sich auch in den Prüfungen widerspiegeln.
- E V. 2 Der Kompetenzerwerb zukünftiger Lehrer/innen auch hinsichtlich der Schulformen- und Schulstufenspezifität sollte nach Möglichkeit auch im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität in den Modulbeschreibungen deutlich werden.
- E V. 3 Es wäre wünschenswert, wenn innovative Prüfungsformen wie das Portfolio stärker berücksichtigt würden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität Paderborn verfolgt laut Selbstbeschreibung die Leitidee der „Universität der Informationsgesellschaft“. Es gilt demnach, zur Entwicklung und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Informationsgesellschaft beizutragen und vor allem über die Lehramtsausbildung angehenden Lehrerinnen und Lehrern die Kompetenzen zu vermitteln, an den Schulen den elementaren Sockel der Wissensgesellschaft legen zu können.

Bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Paderborner Lehrerausbildung ist das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) federführend. Die Universität hat unterschiedliche Institutionen zur Entwicklung und Stärkung der interdisziplinären Bildungsforschung eingeführt (interdisziplinäres Forschungskolleg, wirtschaftspädagogisches Graduiertenkolleg, kulturwissenschaftliche Projektgruppe) und beteiligte sich erfolgreich an Ausschreibungen für die Lehrerbildungsforschung (Projekt „SPEE“). Kennzeichen des **Paderborner Qualitätsverständnisses** ist die Einheit von Entwicklung und Forschung. Institutionalisiert wurde dieses Verständnis durch die Projektgruppe „Kompetenzentwicklung und –messung“ (KEM), die aus dem Projekt „SPEE“ hervorgegangen ist, sowie durch das „Centre for Vocational Education and Training (cevet)“ im Department Wirtschaftspädagogik.

Zur Steigerung der **Internationalität** (auch für den Bereich Schule) hält die Universität laut Selbstbericht vielfältige Maßnahmen vor: die Beteiligung an EU-Projekten, das Pflegen von internationalen Kontakten und Netzwerken im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich, Kooperationen mit anderen Universitäten sowie das Veranstalten von Summer Schools.

Zum Wintersemester 2008/09 waren 13.414 Studierende an der Universität Paderborn eingeschrieben, davon 4.337 (32%) in Lehramtsstudiengängen. Die Universität bietet mit Ausnahme der sonderpädagogische Förderung Studiengänge für die Lehrämter an allen Schulformen an.

Das **Strukturmodell** orientiert sich an dem Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Bachelorphase des Gymnasiallehramts ist mit diesem Modell strukturell identisch, die Lehramtsstudiengänge für die anderen Schulformen stellen unter struktureller Hinsicht Varianten desselben dar. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichgewichtig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine gleichmäßige Verteilung zwischen Bachelor- und Masterphase vorgesehen. In der Masterphase soll eine fokussierte Ausbildung für das Berufsfeld Schule erfolgen. Die Zielsetzung besteht darin, den Erwerb von Professionalität mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei **Polyvalenz** im Sinne der Berufsfähigkeit auch für außerschulische Berufsfelder zu ermöglichen, falls im Laufe des Bachelorstudiums ein Studiengangswechsel oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt wird.

Die Universität Paderborn möchte in dem neuen gestuften Modell auf eine **kompetenzorientierte Lehrerbildung** fokussieren, in deren Rahmen auch die Option einer **freiwilligen Profilbildung** eröffnet wird. Mit den Schwerpunkten „Medien und Bildung“, „Umgang mit Heterogenität“ und „Gesunde Schule“ können Lehramtsstudierende zusätzliche Zertifikate erwerben („Medien- und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung“, „Medien Portfolio“). Der Erwerb von **Schlüsselkompetenzen** soll integriert in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen sowie im bildungswissenschaftlichen Studium (ausgewiesen in den jeweiligen Modulbeschreibungen) erfolgen. Daneben gibt es auch institutionalisierte Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben oder das Mentoring Programm Paderborn (MeMoPad) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

In der **Bachelorphase** sollen folgende Ziele verfolgt werden: Durch die gleichgewichtige Verteilung der zu studierenden Unterrichtsfächer soll ein kontinuierlicher Zuwachs an Kompetenzen erreicht werden, der sich in der Masterphase fortsetzen soll. Mit Blick auf den Quedlinburger Beschluss der KMK ist mit ca. 2/3 zu 1/3 der größere Teil der Fachwissenschaft beider Fächer im der Bachelorphase an-

gesiedelt. Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten soll zum einen die Möglichkeit eröffnet werden, Kompetenzen in vermittelungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern zu erwerben, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sein sollen. Zum anderen soll für Studierende, die einen lehramtsspezifischen Masterstudiengang anschließen wollen, eine hinreichend fachlich-pädagogische Grundlage für den Lehrerberuf geschaffen werden. Die Berufsorientierung und die Vergewisserung hinsichtlich der getroffenen Studienwahl stehen u.a. im Fokus des Bachelorstudiums.

In der **Masterphase** sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die (aktuelle) Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Schließlich sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Lehrerinnen und Lehrern stehen durch das am PLAZ angesiedelte Forschungskolleg „Lehren und Lernen mit neuen Medien“ und durch das wirtschaftspädagogische Graduiertenkolleg zwei Möglichkeiten zur **akademischen Weiterqualifizierung** offen. Von den Fächern werden zudem durch die Öffnung von Veranstaltungen bzw. die Durchführung von Tagungen, Vorträgen, Workshops (z. B. Paderborner Tag des Schulsport, Profiltag im Rahmen des Profils Gute gesunde Schule) **Fortbildungsangebote** an Referendarinnen und Referendare sowie Lehrerinnen und Lehrer gemacht.

Das **bildungswissenschaftliche Studium** wird von den folgenden Fächern getragen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Soziologie und für das Lehramt an Berufskollegs dem Department Wirtschaftspädagogik. Das Curriculum orientiert sich laut Selbstbericht an den für die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben zentralen Kompetenzbereichen von Lehrpersonen: Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren. Dabei sind je nach Schulart Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden. Zielsetzung des bildungswissenschaftlichen Studiums ist es, in der Bachelorphase grundlegende bildungs- und vermittelungswissenschaftliche Inhalte, die auch für außerschulische Berufsfelder im Kontext von Bildung und Erziehung bedeutsam sind, zu vermitteln. Hierbei sollen insbesondere Inhalte im Vordergrund, die für die Vermittlung von Wissen und Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen bedeutsam sind. In den Masterstudiengängen stehen professionsbezogene, schulische Inhalte im Fokus stehen.

Die Lehrerausbildung umfasst für alle angebotenen Lehrämter ein Studium im Umfang von 300 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst mit 180 CP ein dreijähriges Studium und soll mit dem Abschlussgrad Bachelor of Education (B.Ed.) abschließen. Der zweijährige Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 CP und soll mit dem Grad Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen werden.

Die Qualifikation für das Studium des Bachelorstudiengangs wird in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Darüber hinaus ist für alle Fächer der Nachweis von zwei Fremdsprachen vorgesehen. Für einige Unterrichtsfächer sind zusätzlich spezifische Sprachkenntnisse vorgesehen, z. B. Graecum, Hebraicum oder besondere Zugangsvoraussetzungen, z. B. in Kunst, Sport oder Musik. Schließlich gibt es in den besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen weitere fachspezifische Regelungen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Bachelorstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

Lehramt Grundschule (G): Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche und ein Unterrichtsfach zu studieren, alle Bereiche mit je 36 CP (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 9 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 CP vorgesehen.

Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe): Pro Fach werden 60 CP vergeben (davon sollen mindestens 9 CP pro Fach auf Fachdidaktik entfallen). Der Schwerpunktbereich wird mit 6 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika mit 36 CP kreditiert.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) sowie für das Berufskolleg (Bk): Pro Fach werden 72 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika wird mit 18 CP kreditiert.

In der Bachelorphase sind zwei verpflichtende Praktika vorgesehen: Zum einen ein vierwöchiges **Orientierungspraktikum** (80 Stunden: 20 Stunden pro Woche), welches durch das Fach Erziehungswissenschaft und für das Lehramt an Berufskollegs in Kooperation mit der Wirtschaftspädagogik durchgeführt wird. Das Praktikum wird durch eine Vorlesung (2 CP) vorbereitet und darüber hinaus an eine Veranstaltung zu Unterricht und Allgemeiner Didaktik (G und HRGe) bzw. zu Diagnose und Förderung (Gym/Ge) angebunden, die einschließlich Praktikum mit 7 CP verrechnet wird. Für das Praktikum selbst werden 40 Stunden Vor- und Nachbereitung und weitere 30 Stunden für den vorbereitenden Workshop, das Verfassen des Praktikumsberichts/Portfolios und eine Nachbesprechung veranschlagt. Für die Organisation, Begleitung und Nachbereitung ist das PLAZ zuständig. Zum anderen ist ein vierwöchiges **Berufsfeldpraktikum** vorgesehen, welches in den Bildungswissenschaften angesiedelt ist und in ein Modul zu Kindheit und Jugend (G und HRGe) bzw. zu Bildung, Erziehung und Gesellschaft (Gym/Ge) integriert ist. Die Studierenden sollen vorbereitend ein Spektrum an Handlungsfeldern innerhalb und außerhalb des Schulwesens kennenlernen. Für das Angebot und die Betreuung des Praktikums selbst sind alle Fächer zuständig, die Anmeldung zum Praktikum erfolgt im PLAZ. Die zu erbringenden Leistungen werden in den Fächern vereinbart, der Praktikumsbericht wird auf der Grundlage eines Leitfadens verfasst.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** ein Angebot für den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Umfang von 6 CP vorgesehen. Für die **Bachelorarbeit** werden 12 CP angesetzt, sie kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Masterstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

Lehramt Grundschule: Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche und ein Unterrichtsfach zu studieren, alle Bereiche mit je 18 CP (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 6 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 CP vorgesehen.

Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule: Pro Fach werden 18 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 9 CP auf die Fachdidaktik entfallen), der Schwerpunktbereich wird mit 18 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 CP verrechnet.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Berufskollegs: Pro Fach werden 27 CP vergeben (pro Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 CP kreditiert.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** im Masterstudiengang ein **Praxissemester** (25 CP) verpflichtend, die organisatorische Verantwortung trägt das PLAZ. In dem Semester, das dem Praxissemester vorausgeht, wird von der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken jeweils eine vorbereitende Veranstaltung angeboten, die mit mindestens 3 CP kreditiert werden soll. Die Begleitung des Praxissemesters erfolgt weiterhin durch Veranstaltungen in den Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft (je 3 CP) bzw. für das Lehramt an Grundschulen anstatt Erziehungswissenschaft durch die dritte Fach-/Lernbereichsdidaktik, abschließend soll nach Lehrämtern getrennt ein gemeinsamer Workshop zwischen Universität und Zentren für schulpraktische Ausbildung angeboten werden (3 CP). Neben den 12 CP sind 13 CP für alle Lehrämter im Bereich des Lernorts Schule inklusive Coaching-Phasen vorgesehen.

Die **Masterarbeit** wird für alle Lehrämter mit 18 CP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

Fachübergreifende Lehramtstypische Kompetenzen sollen im Bachelor- und Masterstudiengang – vom Praxissemester abgesehen – in den Fächern vermittelt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil der Studiengänge stellt hierfür die Grundlage dar, an die fachbezogen angeknüpft werden soll. Schließlich soll das Wahlpflichtangebot eine weitere Möglichkeit bilden, übergreifende Kompetenzen zu erwerben. Die Studierenden können Angebote auswählen und sich diese für einen **Profilbereich** anerkennen lassen. In der Bachelorphase werden alle Lehramtsstudierenden in der erziehungswissenschaftlichen Einführungsvorlesung des Moduls „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ über die Inhalte der Profilschwerpunkte informiert. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Angebots gezielt Veranstaltungen auswählen, besuchen und auswerten. In einem verpflichtenden prozessbegleitenden Portfolio dokumentieren sie ihre Kompetenzentwicklung anhand von Seminarauflösungen und Praktikumsberichten. Das PLAZ berät die Studierenden bei der Planung und Gestaltung ihre Profilstudiums und ihres prozessbegleitenden Portfolios. Die absolvierten Wahlpflichtbereiche können im Rahmen des Profilstudiums zertifiziert werden. Die Studierenden haben die Wahl, sich nach dem Studium ein „kleines Zertifikat“ auf der Grundlage von 21 CP oder ein „großes Zertifikat“ im Umfang von insgesamt 36 CP ausstellen zu lassen.

Für die lehramtsbildenden Studiengänge aller Schulformen möchte die Universität Paderborn einen besonderen Schwerpunkt im Bereich **Diagnostik und Förderung** setzen, der im Lehramt Grundschule mit Blick auf die Übergänge vom Elementarbereich in den Grundschulbereich und von da in die weiterführenden Schulen besondere Berücksichtigung findet. Insgesamt ist dieser Bereich in der Bachelorphase durch zwei Veranstaltungen (eine in Erziehungswissenschaft, eine in den Fachdidaktiken) verankert. Vertieft wird dieser Bereich auch in den jeweiligen Praktika.

Der **Schwerpunktbereich für das Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)** soll u.a. Angebote zur beruflichen Orientierung, zur Zusammenarbeit mit schulischen Institutionen, zum Genderspekt, zu sozialpädagogischen Themen, zu sonderpädagogischen Förderung, zum Umgang mit Lernstörungen und –widerständen und interkulturellen Aspekten enthalten. Dieser Bereich wird nur für das Lehramt HRG angeboten.

Das bildungswissenschaftliche Studium ist für das LA g, das LA HRGe und das LA BK gleich strukturiert. In der **Bachelorphase** werden je drei Module angeboten, die sich zum einen auf die Vorbereitung und Begleitung des Blockpraktikums beziehen und zum anderen eine Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen erzieherischen Denkens und Handelns sowie mit Fragen der Entwicklung und der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anregen sollen. In der Bachelorphase des LA Gym/Ge werden dazu je zwei Module angeboten.

In den **Masterstudiengängen** sind zwei Module vorgesehen, die sich vornehmlich auf spezifische Fragen des jeweiligen Lehramts beziehen. In allen Master-Studiengängen wird ein Forschungsmodul (3 CP) angeboten, um die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die eigene Weiterbildung und Kompetenzentwicklung zu befähigen sowie denjenigen, die ihre Masterarbeit in der Erziehungswissenschaft anfertigen, Gelegenheit zu geben, Forschungsfragen aus der Arbeit im Seminar zu bearbeiten.

Für alle Lehrämter gilt, dass Vertiefungsveranstaltungen der bildungswissenschaftlichen Angebote für das Profilstudium angerechnet werden können.

2.2 Berufsfeldorientierung

Für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittelungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolventin-

nen und Absolventen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifik unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z. B. für Bachelor-Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen der Einsatz in vor- oder außerschulische Erziehungs-, Förder- und Beratungsfelder oder für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter.

Bewertung

Insgesamt sind die Teilstudiengänge berufsorientiert angelegt und ausgerichtet. Es erscheint als sicher, dass die Studierenden die Methodik des jeweiligen Faches und dessen theoretisches Fundament kennenlernen und im Sinne fundierten wissenschaftlichen Arbeitens anwenden können.

Die Universität und die einzelnen Fächer stellen sich engagiert den Herausforderungen der Lehramtsausbildung. Dies wird inneruniversitär insbesondere deutlich durch die zentrale Stellung des PLAZ, das auch auf eine enge Verbindung von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken bei der Weiterentwicklung der Studiengänge blickt. Hinsichtlich der außeruniversitären Partner ZfsL und Schule bestehen bereits erste tragfähige Kooperationsstrukturen, die gerade mit Blick auf das Praxissemester von großer Bedeutung sind. Erfreulich ist hierbei, dass neben der Organisation auch inhaltliche Fragen durch die Einrichtung der „Fachverbünde“ thematisiert werden sollen auf der Grundlage eines bereits entwickelten Leitfadens für Studierende und Schulvertreter.

Aufgrund der eindeutigen Berufsfeldorientierung der Lehramtsstudiengänge sollte besonderes Augenmerk auf die Vernetzung der Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis gelegt werden (s. Empfehlung E V.1). Diese Verzahnung von Theorie und Praxis mit dem Blick auf das Leitbild von Lehrer/in als selbstreflektierende Praktiker ist in den einzelnen Teilstudiengängen unterschiedlich stark ausgeprägt. Daher sollten die vorgelegten Teilstudiengänge in den folgend dargelegten Punkten einer ständigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung unterzogen werden.

Die Modulbeschreibungen sollten in jedem einzelnen Fach die Orientierung auf das Berufsfeld Schule immer wieder durchscheinen lassen und explizit herausstellen. Die wissenschaftlich bzw. künstlerisch orientierten Inhalte sollten in deutlicher Weise didaktisch aspektuiert werden. Dies meint in keinem Falle eine Simplifizierung der genannten Inhalte, schon gar nicht eine irgendwie geartete Rezeptur für Unterricht, vielmehr einen erhöhten Anspruch im Sinne eines ständigen Perspektivwechsels zwischen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Perspektive und der pädagogischen Perspektive. Die pädagogische Perspektive kann dabei nur auf solider fachlicher Grundlage erfolgen, sie darf aber auch nicht zu deren Gunsten zurück gedrängt werden. Dazu ist es ebenso notwendig, in den explizit didaktisch ausgewiesenen Studienanteilen diese fachlichen Inhalte immer wieder auf ihre Relevanz und ihre Vermittelbarkeit im Blick auf die künftigen Adressaten der Studierenden, die Schüler/innen in ihrer je eigenen Situation (altersspezifisch, schulformspezifisch, s. Empfehlung E V.2) zu befragen. Um dies auch gegenüber den Studierenden selbst deutlich zu machen, erscheint es sinnvoll, die jeweilige Aspektuierung auch schon im Modulhandbuch und in der Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aufzuführen. Darüber hinaus werden die Fächer aufgefordert, die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und pädagogischer Praxis in den Kompetenzbeschreibungen und bei den Prüfungen deutlicher zu machen und weiter zu entwickeln (s. Auflage A V.1 und Empfehlung E V.1). Dabei müssen die Anforderungen der schulischen Praxis eine wesentliche Richtschnur der universitären Ausbildung sein.

Der Kompetenzerwerb zukünftiger Lehrer/innen sollte nach Möglichkeit auch im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität in den Modulbeschreibungen deutlich werden, da einerseits der Umgang mit Heterogenität im Berufsfeld von Lehrer/innen zu den zentralen Herausforderungen gehört, anderer-

seits die Hochschule selbst Heterogenität als wesentlichen Teil ihres Profils begreift (s. Empfehlung E V.2).

Der immer wieder zu suchende Wechsel zwischen der fachlichen und beruflichen Perspektive ist in einer Reihe von Fällen auch durch lehrbeauftragte Vertreter/innen der beruflichen Praxis gegeben, sollte darüber hinaus auch durch engeren Kontakt zu den Schulen weiter ausgebaut werden.

Die bereits bestehenden Kooperationsstrukturen sollten weiter ausgebaut und die Verantwortung der Fächer für die Einbindung der Praxisanteile „Praxissemester“ und „Berufsfeldpraktikum“ deutlich benannt und herausgestellt werden. Die vorbereitende theoretische Fundierung und die nachbereitende Reflexion des Praxissemesters sollten in den betreffenden Modulen der Masterstudiengänge explizit benannt und beschrieben werden, wie dies z.T. schon der Fall ist.

In Bezug auf das Berufsfeldpraktikum sollte eine eingehende Beratung erfolgen mit dem Ziel, dass von den Studierenden Bereiche gewählt werden, die der Idee des Berufsfeldpraktikums folgend einer Weitung des beruflichen Blicks dienen. Dies ist besonders dann notwendig, wenn der Ort „Schule“ für das Berufsfeldpraktikum angestrebt wird. Hier sollte dann in der Regel eine andere Schulform als die des eigenen Lehramtes in den Blick genommen werden oder aber zumindest ein innerschulisches Projekt als Grundlage dienen, das selbst die Öffnung der beruflichen Perspektive zum Gegenstand hat.

Bei der Beratung von Ein-Fach-Studierenden (erweitertes Unterrichtsfach Musik) sollte weiterhin intensiv der Blick für die Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule in den Fokus gerückt werden.

2.3 Studierbarkeit

Die Lehrerausbildung in Paderborn ist zum einen durch das **PLAZ** und zum anderen durch eine **beschäftende Senatskommission** institutionell und organisatorisch verankert. Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula liegt beim PLAZ. Für die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots sind die Fakultäten zuständig. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich. Für den Bereich Berufspädagogik und das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Berufskollegs ist darüber hinaus die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verantwortlich. Genaue Regelungen werden noch in der PLAZ-Projektgruppe für das Berufskolleg ausgearbeitet, dies gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik.

Die **Kooperation mit der zweiten Phase** der Lehrerbildung ist im Rahmen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes ein maßgebliches Element, die Universität Paderborn kann laut Selbstbeschreibung auf langjährige Kontakte mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen zurückgreifen und hat diese Kooperation in der Satzung des PLAZ festgeschrieben.

Neben der lehramtsspezifischen Beratung durch das PLAZ hält die Universität Paderborn ein **Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk** vor, das neben allgemeinen Angeboten für Studierende aller Fakultäten auch spezifische Angebote für Studierende mit Kind oder ausländische Studierende vor sieht.

Derzeit ist noch nicht geklärt, ob es einen zentralen **Prüfungsausschuss** für alle Lehrämter geben wird, der die übergreifende Verantwortung für die Prüfung trägt. Um Überschneidungsfreiheit bei Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Kombinationen zu gewährleisten, hat die Hochschule ein **Zeitfenster-Konzept** entwickelt, welches seit dem Jahr 2003 Anwendung findet. Sollten bei weniger gängigen Kombinationen Schwierigkeiten in der Studierbarkeit auftreten, berät das PLAZ individuell. Die Veranstaltungsadministration erfolgt elektronisch durch das EDV-System PAUL, Studien- und Prüfungsanforderungen sind so für die Studierenden transparent dargestellt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 26 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge bzw. Masterstudiengänge geregelt.

2.4 Qualitätssicherung

Aufgaben zur fakultätsübergreifenden Qualitätssicherung und –entwicklung in der gestuften Lehrer- und Lehrerinnenausbildung sollen durch das im Jahr 2008 gegründete Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (**PLAZ**) wahrgenommen werden. Es soll zudem als zentrale Plattform der Lehrerausbildung an der Universität Paderborn fungieren. Auch die **Theorie-Praxis-Verzahnung** und damit die komplexe Kooperation mit den außeruniversitären Partnern Schule und Studienseminar gehört zu den Aufgaben des PLAZ.

Ein **strategisches Ziel** der Universität Paderborn ist es, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg kontinuierlich zu verbessern. Von 2005 bis 2008 wurde im Rahmen des drittmittelgeförderten Projekts „Locomotion“ die Einbindung der neuen Medien in Lehre, Wissensorganisation und in den Organisationsstrukturen der Universität verankert. E-Learning und didaktische Weiterbildung werden als Teil der Qualitätssicherung verstanden.

Die Universität Paderborn erarbeitet zurzeit gemeinsam mit den Fakultäten und dem „Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)“ ein **Qualitätsmanagementkonzept für die Kernprozesse** von Studium und Lehre. Für die Bereiche Qualität der Lehre, Studien- und Prüfungsorganisation, Internationalisierung sowie Beratung und Betreuung wurden Qualitätsziele sowie Indikatoren bzw. Instrumente zur Überprüfung entwickelt. Auf der Ebene der Fächer sind Studiengangsmanager, auf Fakultätsebene die Studiendekane und auf Hochschulleitungsebene die Vizepräsidentin für Studium und Lehre für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich. Zur Unterstützung soll die Position eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet werden. Eine Evaluationsordnung wurde bereits im Jahr 2006 verabschiedet. Diese umfasst u.a. Regelungen zur Durchführung studentischer Veranstaltungsevaluationen. Die Ergebnisse werden den Studiendekanen sowie den Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt und sollen mit den Studierenden diskutiert werden.

Die **hochschulidaktische Qualifikation** der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich hochschulidaktisch weiter zu qualifizieren.

Die Universität Paderborn hat auf unterschiedlichen Ebenen Konzepte zur **Geschlechtergerechtigkeit** formuliert, die fester Bestandteil des Qualitätsmanagementkonzepts ist. Sie wurde als „Familien-gerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

Bewertung

Die Universität evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen, kommuniziert Bewertungsstandards und bindet die Studierenden in die Qualitätssicherung mit ein. Dadurch scheint die Qualität der Teilstudiengänge gesichert. Die überfachliche Einbindung des PLAZ scheint geeignet, auch in Zukunft die Qualität zu sichern und bei Problemen zeitnah und adäquat reagieren zu können. Die Kommunikation mit der Musikhochschule und speziell der Datentransfer zwischen den Hochschulen befinden sich im Aufbau, das Konzept zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Steuerung beispielsweise im Bereich der Veranstaltungs- und Prüfungsplanung sollte weiterentwickelt werden. Maßnahmen zur Veranstaltungskritik (an der Musikhochschule) und Evaluationen auf Modulebene (an beiden Hochschulen) befinden sich derzeit im Aufbau. Die geplanten Maßnahmen scheinen geeignet, auch zukünftige Entwicklungen zu begleiten und ggf. Ansatzpunkte für Veränderungen identifizieren zu können.

3 Zu den einzelnen Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengang Sport

3.1.1 Profil und Ziele

Die Bachelorstudiengänge im Fach Sport sollen grundlegende Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden des Faches vermitteln. Es sollen die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit gelegt werden, wobei auch auf einführende fachdidaktische Grundlagen mit einfließen sollen.

Die Masterstudiengänge sollen jeweils schulformspezifisch auf die Lehrtätigkeit im Schulkontext vorbereiten. Es sollen vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse vermittelt werden. Die Studierenden sollen ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erwerben und dieses auch in Forschungskontexten einsetzen können. Sie sollen eine Haltung des forschenden Lernens im Kontext von schulsportrelevanten Fragen entwickeln und über erste Erfahrungen im Planen und Gestalten von Unterrichtseinheiten verfügen.

Bewertung

Bachelor- und Masterstudiengänge beinhalten alle wesentlichen Studienelemente, die gemäß des sog. Saarbrücker Beschlusses der KMK für das Fach Sport vorgesehen sind. Auch der Ausbildungsinhalt „Theorie und Praxis der Sportarten“ mit der fachtypischen motorischen Eigenrealisation der Studierenden wird umfassend bedient. Das Gegenstandsfeld Sport wird theoretisch fundiert in allen wichtigen Teildisziplinen abgedeckt. Die Studierenden erwerben einschlägige fachdidaktische Kompetenzen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport, und zwar profiliert für die jeweilige Schulform bzw. Schulstufe. Die Verzahnung mit dem Bachelorstudiengang „Angewandte Sportwissenschaft“ wird im Sinne der Polyvalenz als ein besonderes Markenzeichen dieser Teilstudiengänge ausgewiesen.

3.1.2 Curriculum

Die Zulassung zu den Teilstudiengängen Sport erfolgt neben den formalen universitätsweiten Kriterien über die bestandene Eignungsprüfung gemäß der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen.

Das Fach Sport wird häufig mit Deutsch, Mathematik und Englisch kombiniert, im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen auch mit dem Fach Hauswirtschaftswissenschaft.

Die Module in den Lehramtsstudiengängen werden weitgehend aus dem Bachelorstudiengang „Angewandte Sportwissenschaft“ importiert. Damit soll einerseits das fachwissenschaftliche Niveau gesichert werden, andererseits der Übergang vom Bachelor of Education-Studiengang in den Master of Science-Studiengang „Sport und Gesundheit“ bzw. der Wechsel in einen fachwissenschaftlichen Studiengang noch während der Bachelorphase erleichtert werden.

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen absolvieren die Studierenden zunächst zwei fachwissenschaftliche Grundlagenmodule im Umfang von 9 CP, auf die dann die Module „Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen“ (3 CP), „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport“ (6 CP) und „Grundlagen der Sportdidaktik“ (9 CP) aufbauen. Bei der Wahl der Vertiefung im Fach Sport werden die beiden Module im Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“ im Umfang von jeweils 9 CP belegt.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen beinhaltet im Teilstudiengang Sport die Module „Didaktik des Schulsports“ (9 CP), „Didaktisches Studienprojekt“ (3 CP, 9 CP in der Vertiefung) sowie „Fachwissenschaftliche Perspektive auf den Schulsport“ (6 CP).

Die Bachelorstudiengänge für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs setzen die Absolvierung folgender Module voraus: „Sport in pädagogischer Perspektive“ (6 CP), „Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft“ (9 CP, 6 CP im Lehramt HRGe), „Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen“ (9 CP), „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I und II“ (6 CP und 9 CP), „Sport aus psychologischer und soziologischer Perspektive“ (6 CP), „Sportmedizin“ (9 CP) und „Grundlagen der Sportdidaktik“ (9 CP). Im Lehramt Gym/Ge und BK wird zusätzlich ein Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ im Umfang von 9 CP belegt.

In den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und sowie Berufskollegs werden insgesamt vier fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module absolviert: „Didaktik des Schulsports“ (6 CP), „Didaktisches Studienprojekt“ (9 CP bzw. 6 CP im Lehramt HRGe) sowie „Fachwissenschaftliche Perspektiven auf den Schulsport I und II“ (jeweils 6 CP).

Die meisten Veranstaltungen (vor allem im Bereich Fachdidaktik) integrieren lehramtsspezifische Inhalte. Die Veranstaltungen im Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind zum Großteil lehramtsspezifisch, ebenso das Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ im Masterstudiengang Gym/Ge und BK. Es werden schulformspezifische Grundlagenmodule und -seminare angeboten. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen beträgt in allen Studiengängen jeweils ein Drittel.

Der Fachbereich Sport verfügt laut Antrag über vielfältige Kontakte zu ausländischen Hochschulen im Rahmen von Erasmus-Abkommen und anderen Austauschvereinbarungen.

Die jeweils zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Der Forschungsbezug in den Masterstudiengängen soll insbesondere im Modul „Didaktisches Studienprojekt“ zum Tragen kommen.

Bewertung

Bei der Eignungsprüfung sind noch kleinere Verbesserungen bezüglich der Anerkennung gleichwertiger und vergleichbarer Leistungen (z.B. Lizzenzen) möglich, die auch dazu beitragen, den Aufwand der Feststellung der Eignung weiter zu reduzieren. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob die eher männlich dominierten Ballspiele Fußball und Basketball durch andere Ballspiele (z. B. Volleyball, Handball) erweitert bzw. ersetzt werden (s. Empfehlung E I.1). Auch scheint die Prüfungszeit von ca. 15 Minuten bei Fußball und Basketball als Teamsportarten unausgewogen gegenüber den beiden Partnerrückschlagspielen Tischtennis und Badminton.

In den Modulen der Sportspiele muss curricular eine Erweiterung vorgenommen werden (s. Auflage A I.1). Es fehlt hier bislang die in NRW sogar curricular zu unterrichtende Sportart Volleyball, die derzeit in Paderborn nicht (mehr) studiert werden kann. Eine weitere Empfehlung lautet, die Sportartengruppen (auch analog zu Sportlehrplänen in der Schule) prinzipiell so zu öffnen, dass weitere Sportarten flexibel aufgenommen und möglicherweise auch neue Sportarten bzw. Trendsportarten hier einbezogen werden können (s. Empfehlung E I.2). Rein redaktionell könnte das in den Modulbeschreibungen durch das Einfügen eines „etc.“ erreicht werden. Curricular würde letztlich damit dem Anspruch eines exemplarischen Lernens hochschuldidaktisch noch mehr Rechnung getragen werden.

Die Prüfungsstruktur der Module im fachwissenschaftlichen Bereich muss angepasst werden (s. Auflage A V.1). Gegenwärtig müssen in einzelnen Modulen mehrere Teilprüfungen von den Studierenden abgeleistet werden, was im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten zwar angemessen und tolerabel ist, nicht aber in den fachwissenschaftlichen Anteilen der Fall sein darf. Es sollte auch geprüft werden, ob Varianz an Prüfungsformen ausreichend ist. Dies betrifft insbesondere den geringen Anteil der mündlichen Prüfungen bzw. Kolloquien.

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Lehrveranstaltungsangebot wird auf Fachebene von noch zu bestimmenden Studiengangsmanagern koordiniert. Die Prüfungsorganisation erfolgt mittels des universitätsweiten Campusmanagementsystems PAUL.

Die Bewertungsmaßstäbe und –kriterien sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltungen mitgeteilt. Die Studierenden erhalten außerdem mündliches oder schriftliches Feedback zu allen erbrachten Leistungen.

Neben den Angeboten der Orientierungsphase zu Beginn des Studiums stehen den Studierenden des Teilstudiengangs Sport zwei Studienfachberaterinnen zur Verfügung. Zu zentralen und grundlegenden Veranstaltungen vor allem in der Studienanfangsphase werden aus Studienbeitragsmitteln finanzierte Tutorien angeboten.

Bewertung

Beratungs- und Betreuungsangebote sind mehrfach vorhanden und stehen den Studierenden zeitnah und in fachlich kompetenter Weise zur Verfügung. Die bisherigen Erfahrungen mit der studentischen Arbeitsbelastung aus anderen Studiengängen wurden genutzt, um den Workload zu veranschlagen.

Die Modulnoten gehen nach den im Modulhandbuch genannten Anteilen in die Endnote ein.

Die Prüfungsdichte ist insgesamt angemessen. Allerdings wird in einigen Modulen nicht modul- sondern veranstaltungsbezogen geprüft (s. Auflage A V.1).

Die Trainingsmöglichkeiten, insbesondere die Verfügbarkeit der Halle, sollte auf den Nachmittag ausgedehnt werden, um den Studierenden längere Trainingszeiten zu ermöglichen. Die Einschränkungen durch die Belegung dieser Hallen durch den Hochschulsport ab 16 Uhr kann die Studierbarkeit einschränken. Hier sollte nach Lösungen gesucht werden, die den Trainingsbedürfnissen der Sportstudierenden entgegen kommen. Das betrifft auch die Nutzung der Sporthalle für Klausuren zu den Prüfungszeiträumen (s. Empfehlung E I.3).

3.1.4 Ressourcen

Im Fachbereich Sport stehen derzeit zwei C4/W3-Professuren, zwei C3/W2-Professuren, zwei A14-Mitarbeiterstellen sowie vier volle und drei halbe TV-L13-Stellen zur Verfügung, die jeweils auch Lehrverpflichtungen in den lehrbildenden Studiengängen haben. Zwei halbe TV-L13-Stellen werden zum September 2010 ausgeschrieben. Darüber hinaus wurden Lehraufträge im Umfang von zuletzt 62 SWS pro Semester vergeben.

Zur Durchführung insbesondere der sportpraktischen Veranstaltungen stehen eine Dreifachsporthalle, ein Gymnastikraum und ein Gesundheits-Trainingszentrum sowie Außenanlagen (Leichtathletik, zwei Fußballplätze, Tennisplätze) zur Verfügung. Der Fachbereich verfügt weiterhin über Labore für die Bereiche Sportmedizin und Bewegungs- und Trainingswissenschaft. Die räumliche Situation im Bezug auf Seminar- und Büroräume wird als verbesserungswürdig, aber noch tragbar beschrieben. Vor dem Hintergrund derzeit geplanter Baumaßnahmen ist hier laut Antrag eine Entspannung zu erwarten.

Der jährliche Bibliotheksetat für die Fachrichtung beläuft sich auf etwa 35.000 €.

Bewertung

Das Studium im Fach Sport setzt voraus, dass die Studierenden ausreichend Zeit haben, prüfungsrelevante Teile (auch in Eigenregie bzw. unter Anleitung in Form von Tutorien) zu üben bzw. andere

Präsentationen vorzubereiten. Den gegenwärtigen Raumkapazitäten für das Fach Sport in Paderborn sind enge Grenzen gesetzt; ein Schwimmbad gehört beispielsweise nicht zum Sportstättentableau. Umso mehr kommt es darauf an, die vorhandenen Ressourcen effektiv und vornehmlich für den Studienbetrieb im Fach zu nutzen (s. Empfehlung E I.3).

Die personellen und weiteren sächlichen Ressourcen sind ausreichend.

3.2 Teilstudiengang Kunst

3.2.1 Profil und Ziele

Die Bachelorstudiengänge für die Lehrämter im Fach Kunst zielen auf die Vermittlung grundständigen Fachwissens, fachdidaktischer Schlüsselqualifikationen und eines fachpraktischen Anteils, um so zugleich ein berufsfeldorientiertes Profil zu vermitteln.

Die Teilstudiengänge des Faches Kunst auf Masterebene bauen auf den Bachelorstudiengängen auf und sollen vertieftes Wissen auch im Hinblick auf die fachdidaktische Umsetzung des erworbenen Wissens in Verbindung mit aktuellen Forschungsmethoden und –ergebnissen vermitteln.

Der Fachbereich Kunst unterhält Kooperationsbeziehungen zu überregional und international orientierten Museen, Galerien und Hochschulen.

Bewertung

Die Studienziele des Teilstudiengangs Kunst sind transparent, klar und nachvollziehbar dargestellt. Wissenschaftliche, künstlerische und fachdidaktische Anteile des Fachstudiums sind sowohl inhaltlich als auch kompetenzbezogen formuliert.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird mit einem klaren Schwerpunkt auf kunstwissenschaftliche Aspekte mit einem breiten Veranstaltungsangebot gefördert und durch entsprechende Prüfungsleistungen gesichert. Die Berufsausbildung ist perspektivisch im Blick – namentlich durch die praxisbezogenen Anteile - wenn auch die kunstdidaktische Komponente klarer konturiert sein könnte.

Auf Bachelor- wie auf Masterebene werden fachliche wie fachübergreifende Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Teilstudiengang Kunst fügt sich inhaltlich und formal sinnvoll in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Alle Studienleistungen sind differenziert und nachvollziehbar in Leistungspunkt-Werten (gem. § 1 LZV) ausgewiesen.

Ein systematischer Aufbau des Studiums von allgemeinen Grundlagen über vertiefte Inhalte ist übersichtlich dargestellt und führt zum sinnvollen Aufbau beruflicher Kompetenzen (gem. § 10 LZV).

3.2.2 Curriculum

Das Studienfach Kunst wird häufig mit Deutsch und im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auch häufig mit Englisch kombiniert.

Die Zulassung zum Teilstudiengang Kunst setzt eine bestandene Eignungsprüfung voraus. Für diese wird von den Bewerber/innen eine Mappe eingereicht, auf deren Basis von der Prüfungskommission die Eignung festgestellt wird.

Im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst absolvieren die Studierenden zunächst ein Basismodul mit theoretischer und kunstpraktischer Ausrichtung im Umfang von 15 CP. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet im zweiten Fachsemester auch eine

Einführung in die Fachpädagogik. Ab dem 3. Semester folgen zwei Aufbaumodule im Umfang von 12 und 9 CP, wobei das erste Aufbaumodul fachwissenschaftliche, fachpraktische und fachdidaktische Anteile enthält, das zweite Aufbaumodul fokussiert auf fachwissenschaftliche und fachpraktische Inhalte. Bei der Wahl des Faches Kunst im Vertiefungsbereich umfassen die Aufbaumodule jeweils 15 CP, wo bei sich die zusätzlichen Anteile gleichmäßig auf die Bereiche Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik verteilen.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Kunstpraxis und Kunsthissenschaft wählen. Entsprechend sind dann die drei Mastermodule gestaltet. Neben dem für beide Schwerpunkte im Umfang von 9 CP zu studierenden fachdidaktischen Modul werden im Schwerpunkt Kunstpraxis das Modul „Kunst- und Kulturgeschichte“ im Umfang von 3 CP und das Modul „Künstlerisches Projekt“ im Umfang von 6 CP studiert, im Schwerpunkt Kunsthissenschaft ist das Verhältnis umgekehrt.

In den Bachelorstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs werden zunächst drei Basismodule („Einführung in die künstlerische Praxis“, „Einführung in die Kunsthissenschaft“ und „Kunstpädagogik“) im Umfang von je 12 CP bzw. 9 CP (Kunstpädagogik) absolviert. Darauf bauen die ab dem 3. Semester zu belegenden Aufbaumodule „Kontext Kunst“ (18 CP, im LA HRGe 9 CP), „Kunsthissenschaft“ (9 CP) und „Künstlerische Praxis“ (12 CP, im LA HRGe 9 CP) auf.

In den Masterstudiengängen setzt sich die Modulstruktur fort, es werden die Module „Kunstdidaktik“ (9 CP), „Kunsthissenschaft“ (9 CP, im LA HRGe 3 CP) und „Künstlerische Praxis“ (9 CP, im LA HRGe 6 CP) belegt.

Schulformspezifische Veranstaltungen werden vor allem im Bereich der Fachdidaktik angeboten.

Die jeweils zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Alle Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und beziehen sich in sinnvoller Weise auf den weiteren Studiengang und auf die angestrebten beruflichen Kompetenzen. Sie sind auf der Basis des Kunstunterrichts an den allgemein bildenden Schulen für die Studienbewerber erfüllbar. Die Kriterien der Anforderungen sind erkennbar. Es scheint allerdings nicht sinnvoll, für den Zugang zum Masterstudium eine weitere Eignungsprüfung zur Bedingung zu machen (s. Auflage A II.2).

Das Gesamtkurriculum der Studiengänge ist auf Bachelor- und Masterebene sinnvoll aufgebaut. Künstlerisches, kunsthistorisches und genuin kunstpädagogisches Wissen und Können sind ebenso berücksichtigt wie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Die im Curriculum benannten Bildungsziele werden in spiralcurricularer Steigerung verfolgt.

Die Module sind inhaltlich und in den Leistungsanforderungen klar erkennbar im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studienganges orientiert.

- Wünschenswert wäre durchgehend in fachpraktischer wie fachdidaktischer Hinsicht, dass neben dem Ziel einer gesteigerten „ästhetischen Wahrnehmung“ bzw. „ästhetischem Verhalten“ auch der Aspekt der „Gestaltung“ bzw. der „Gestaltungskompetenz“ deutlicher artikuliert würde (z.B. BA HRGe Basismodul III: Kunstpädagogik) (s. Empfehlung E II.3).
- Im kunsthistorischen Modul wird vorrangig die (eher aus dem künstlerischen Feld bekannte) „ästhetische Forschung“ benannt. Es wäre wünschenswert, wenn hier die spezifisch kunst- bzw. bildwissenschaftliche Methodik und Haltung stärker artikuliert würde (z.B. BA HRGe Aufbaumodul II: Kunsthistorie) (s. Empfehlung E II.4).

- Der „Werkstatt“-Begriff wird durchgängig in sehr verschiedener Bedeutung benutzt. Der künstlerische/handwerkliche Werkstatt-Begriff wird an einigen Stellen sehr direkt auf den Bereich kunstdidaktischer Lehre und Forschung übertragen (z.B. BA Gym/Ge Aufbaumodul I: Kontext Kunst oder BA G Aufbaumodul I: Lehren und Lernen im Fach Kunst). Hier scheint eine klarere Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher pädagogisch-didaktischer Forschung und Anwendung einerseits, künstlerischem Experimentieren und Arbeiten andererseits wünschenswert (s. Empfehlung E II.1).
- Der Bereich „Diagnose und Förderung“ sollte in den Beschreibungen der fachdidaktischen Module gesondert ausgewiesen werden (s. Empfehlung E II.2).

Die Prüfungen fassen in erkennbarer Fokussierung die Studieninhalte zusammen.

- Es wäre allerdings wünschenswert, dass im Basismodul I (Grundschule) die Prüfung auch die kunstpädagogischen Studieninhalte in Integration mit dem in der künstlerischen Praxis Gelernten erkennbarer zusammenfassen würde und sich nicht ausschließlich auf kunsttheoretisches Wissen beziehen würde (s. Empfehlung E II.5).
- Desgleichen ist fraglich, ob im Aufbaumodul 1 (Grundschule) das kunstdidaktische Wissen und Können sinnvoll auch in einer Klausur geprüft werden kann. Die Form der Hausarbeit oder der mündlichen Prüfung schiene hier zum Beleg didaktischer Kompetenzen angemessener (s. Auflage A II.1).
- Allgemein gilt allerdings für die vorgeschlagenen Formate der Bachelor- und Masterarbeiten: Es muss gewährleistet sein, dass wenigstens eine dieser beiden Arbeiten in einer fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Form verfasst wird (s. Auflage A II.2).

Die künstlerisch-praktischen Prüfungen nehmen den angemessenen Raum ein. Die vorgesehenen Prüfungsformen für die künstlerischen Kompetenzen sind angemessen, werden der Eigenart des künstlerischen Lernens gerecht. Die im Studium geleistete künstlerische Lernarbeit wird in geeigneten Prüfungsformaten nachgewiesen und nimmt den angemessenen Raum ein. Auch die vorliegenden Kataloge und Broschüren von künstlerischen Studien- und Prüfungsprojekten belegt die hohe Qualität der Lehre in diesem Bereich. Auch die Ermittlung der Eignung der Studienbewerber/innen vor Beginn des Bachelorstudiums stimmt mit dem in der Prüfungsordnung formulierten Fachverständnis überein.

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt im Rahmen von Institutskonferenzen. Auf hohe Nachfrage wird mit dem Angebot von zusätzlichen Veranstaltungen reagiert, Prüfungstermine werden mit dem Prüfungsamt koordiniert, um eine Häufung von Prüfungen zu verhindern.

Transparenz bezüglich der Bewertungsmaßstäbe sollen durch die Modulbeschreibungen in Verbindung mit Informationen in den einzelnen Lehrveranstaltungen hergestellt werden.

Die fachspezifische Beratung der Studierenden übernehmen die jeweiligen Modulverantwortlichen sowie die Lehrenden im Rahmen ihrer wöchentlichen Sprechstunden.

In der Regel werden zu den Lehrveranstaltungen aus Studienbeitragsmitteln finanzierte Tutorien angeboten.

Bewertung

Die Beratung der Studierenden erfolgt durch den direkten Kontakt mit den Lehrenden in direkter Anbindung an Veranstaltungen oder in Sprechstunden, die regelmäßig und in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Pluralität von Prüfungsformen ist gewährleistet.

Die Teilstudiengänge scheinen in der Regelstudienzeit studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung, insbesondere die veranschlagten Selbstlernzeit, sollte beobachtet werden, damit bei gegebenem Anlass ggf. notwendige Anpassungen vorgenommen werden können.

Die Kommunikation über Bewertungsstandards unter den Lehrenden aber auch mit den Studierenden könnte verbessert werden. Die Studierenden sollten nach Möglichkeit bei den curricular verbindlichen Exkursionen finanziell unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für Studierende in besonderen Lebenslagen.

3.2.4 Ressourcen

Für die Lehrveranstaltungen inklusive der Lehrerbildung im Fach Kunst stehen eine C4- und sechs W2/C3-Professuren zur Verfügung, weiterhin eine A14-Stelle und zwei halbe TV-L13-Stellen. Daneben leisten 15 Lehrbeauftragte insgesamt 32 SWS Lehre pro Semester.

Der reguläre Bibliotheksetat für das Fach Kunst von 12.500 € wird derzeit jährlich um 1.500 € aus Studienbeitragsmitteln aufgestockt.

Werkstätten, Ateliers und Spezialräume (z.B. Videoschnitt) sind laut Antrag ausreichend vorhanden, wobei der Werkstattbereich langfristig ausgebaut werden soll.

Bewertung

Besonders nach der Besichtigung der Werkstätten und der dort entstandenen Arbeiten kann festgestellt werden, dass die Ausrüstung und Organisation dieser Werkstätten eine hohe Qualität aufweisen und sowohl ein angemessenes Arbeiten in Kursen und Gruppen ermöglichen, als auch die nötige individuelle künstlerische Arbeit. Dasselbe gilt für die personelle Ausstattung, die auch nach der Auskunft der Studierenden eine ausreichende Diversifikation des Lehrangebotes ermöglicht, aber auch eine angemessene individuelle Studienbetreuung.

3.3 Teilstudiengang Textilgestaltung

3.3.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Textilgestaltung wird nur für das Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen angeboten. Im Bereich des Lehramts für die Grundschule ist der Bereich Textilgestaltung in den Teilstudiengang Kunst integriert. Die Fächer Kunst und Textilgestaltung bieten das Fach Kunst in der Grundschulbildung gemeinsam im Rahmen der Klammer „künstlerische-ästhetische Bildung“ an.

Im Bachelorstudiengang sollen sich die Studierenden fundiertes Wissen in den Bereichen Theorie und Praxis der Gestaltung, Kunst- und Kulturwissenschaften der Textilien und Textilpädagogik und – didaktik aneignen.

Das darauf aufbauende Masterstudium will Vorgehensweisen für gestalterisches und pädagogisches Handeln im Unterricht, die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von pädagogischen Konzepten im Bereich Textilgestaltung sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten, Diagnoseverfahren und Förderungsmöglichkeiten vermitteln.

Es bestehen Kontakte zu Universitäten im europäischen Ausland, die auch für den Austausch von Studierenden genutzt werden.

Bewertung

Das Profil und die Ziele des Teilstudiengangs Textilgestaltung sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Das Fach Textilgestaltung orientiert sich mit den zu akkreditierenden Studiengängen an den standortspezifischen, berufsfeldbezogenen Profilen „Umgang mit Heterogenität“ und „Medien und Bildung“ gemäß § 12 allgemeine Bestimmungen, wobei diese hochschulweiten Profile für Lehrerbildung sich deutlicher in den Modulbeschreibungen insbesondere der Masterphase widerspiegeln sollten (s. Empfehlung E III.1). Studierende sollen sich fundiertes Wissen und Können im Bereich der Theorie und Praxis der Gestaltung, der Kunst- und Kulturwissenschaften der Textilien im Feld von Mode-Textil-Design sowie der Textilpädagogik und -didaktik aneignen. Damit leistet das Fach einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung von Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung. Wünschenswert wäre die Nennung von im Fach bestehenden aktuellen Forschungsvorhaben, an denen die Studierenden in Veranstaltungen aktiv beteiligt sind bzw. werden sollen.

Die auf der Bachelor- und der Masterebene vermittelten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades. Die Niveauunterschiede zwischen Bachelor- und Masterphase müssen sich allerdings deutlicher in den Modulbeschreibungen widerspiegeln (s. Auflage A III.2).

Inhaltlich und formal fügt sich der Teilstudiengang konsistent in das hochschulweite Modell der Lehreramtsausbildung ein. Dabei werden die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte eingehalten. Insgesamt orientiert sich das Konzept des Teilstudiengangs an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV, die in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

3.3.2 Curriculum

Es existieren keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Textilgestaltung. Das Fach wird häufig mit den Fächern Mathematik, Hauswirtschaft, Englisch und Deutsch kombiniert.

Im Bachelorstudiengang werden je drei Basis- und drei Aufbaumodule absolviert. Die fachwissenschaftlich und fachpraktisch orientierten Basismodule „Einführung in die Gestaltungspraxis“ (12 CP) und „Kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen“ (9 CP) werden durch das Modul „Fachdidaktik: Lehren und Lernen“ (9 CP) ergänzt, in dem ab dem 3. Fachsemester auch fachdidaktische Inhalte vermittelt werden. Die Aufbaumodule setzen diese inhaltliche Aufteilung fort, es werden die Module „Gestaltungspraxis“ (12 CP), „Kulturwissenschaftliche Diskurse“ (12 CP) und „Fachdidaktik – Diagnose und Förderung“ (6 CP) absolviert. Der Besuch von Aufbaumodulen ab dem 4. Fachsemester setzt den Abschluss des jeweiligen Basismoduls voraus.

Im Masterstudiengang belegen die Studierenden dann drei Module, die die Modulstruktur des Bachelorstudiums fortführen: „Kulturwissenschaftliches Modul“ (9 CP), „Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)“ (6 CP) und „Gestaltungspraktisches Modul“ (3 CP).

Alle fachdidaktischen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch, darüber hinaus werden in allen Lehrveranstaltungen lehramtsspezifische Inhalte integriert. Die Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang Textilgestaltung sind zu einem Drittel Pflichtveranstaltungen und zu zwei Dritteln Wahlpflichtveranstaltungen.

Soweit wie möglich sollen Studierende im Masterstudiengang auch mit Forschungsaufgaben betraut und in Projekte eingebunden werden.

Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch bzw. didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst neben der Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen ebenfalls methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Die im Curriculum definierten Bildungsziele werden aufgegriffen. Empfehlenswert wäre die Implementierung von Exkursionen als fester Bestandteil der Ausbildung.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module orientieren sich an den Gesamtzielen des Studiengangs. Die auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angestrebten Prüfungen sind angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert. Die Prüfungsformen im Masterstudiengang beschränken sich im Wesentlichen auf mündliche Prüfungen, auch die fachpraktische Prüfung ist im Kern eine mündliche Prüfung. Es wird empfohlen, neben mündlichen Prüfungen auch weitere Prüfungsformen anzubieten (s. Empfehlung E III.2).

Die Inhaltsbeschreibungen für das „Gestaltungspraktische Modul“ des Masterstudienganges und des Modul „Gestaltungspraxis“ des Bachelorstudienganges entsprechen sich im Wortlaut exakt. Hier muss eine grundsätzliche Überarbeitung erfolgen, die die Niveauunterschiede deutlich macht (s. Auflage A III.2).

Der Titel des „Kulturwissenschaftlichen Moduls“ muss so geändert werden, dass auch die fachdidaktischen Inhalte deutlich werden (s. Auflage A III.1).

Die Anzahl der Semesterwochenstunden im Masterstudiengang, die die Studierenden als Kontaktzeit in der Universität verbringen, scheint zu niedrig angesetzt. Die Veranstaltungen des Kulturwissenschaftlichen Moduls und des Fachdidaktischen Moduls weisen nur 1 SWS = 15 Std. Kontaktzeit und 165 bzw. 75 Std. Selbststudium auf. Die Studierenden würden so die Masterphase im Wesentlichen ohne entsprechende Betreuung (und das bei Belegungszahlen von im schlimmsten Fall 40 Studierenden) durchlaufen. Eine angemessene Betreuung, vor allem im Hinblick auf die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von praxisbezogenem Fachunterricht scheint so fraglich. Die Kontaktzeit muss deshalb in allen Modulen auf 2 SWS = 30 Stunden erhöht werden (s. Auflage A III.4).

Die Masterarbeit kann laut § 43, Abs. 1 „wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden“. Im gleichen Paragraphen heißt es wenig später „Wahlweise kann die Masterarbeit in einer der drei Wissenschaftsmethoden angefertigt werden.“ Abgesehen davon, dass hier unterschiedliche Gegenstandsbereiche und unterschiedliche Methoden verwechselt werden, ist dies ist nur ein Beispiel für die zahlreich vorhandenen Flüchtigkeitsfehler, die auch den Bachelorbereich betreffen. So handelt es sich bei den in den Modulbeschreibungen unter Punkt 4 genannten Bezeichnungen nicht immer um Lehrformen, die unter Punkt 9 genannten Voraussetzungen für die Prüfung beschreiben in der Regel die Prüfungsleistungen selbst. Für beide Studiengänge sind die Modulhandbücher und entsprechend die Prüfungsordnungen deshalb zu überarbeiten (s. Auflage A III.3).

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Koordinierung der Lehrveranstaltungen erfolgt auf Lehrkonferenzen des Faches. Bei großer Nachfrage einzelner Module werden zusätzliche Lehrveranstaltungen organisiert.

Die Prüfungsorganisation liegt hauptverantwortlich beim Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ). Die Organisation der Fachprüfungen übernimmt der jeweilige Modulverantwortliche. Nicht bestandene Prüfungen können nach einem Jahr, je nach Angebotshäufigkeit zum Teil auch schon nach einem Semester wiederholt werden.

Bewertungsstandards werden auf Fachkonferenzen abgestimmt und in den Veranstaltungen von den Lehrenden kommuniziert.

Neben der einführenden Orientierungsveranstaltung zu Studienbeginn stehen den Studierenden die Modulverantwortlichen und die Lehrenden in ihren wöchentlichen Sprechstunden beratend zur Seite. Tutorien werden vor allem im Bereich der Atelier- und Werkstattarbeit angeboten.

Bewertung

Die fachliche Beratung der Studierenden stellt sich als gut ausgebaut und effektiv dar. Angebunden an Veranstaltungen und in Sprechstunden wie im direkten Kontakt mit den Lehrenden findet Beratung in unterschiedlichen Formen statt. Die fachliche Beratung zur Wissenschaftlichkeit erfolgt über Tutorien.

Die Bewertungsstandards werden für die Studierenden transparent in Form von Thesenpapieren, die seitens der Lehrenden ausgegeben werden, dargestellt.

Die zeitliche Verteilung der Prüfungen im Semester führt zu einer angemessenen Prüfungsdichte.

Die Teilnehmerzahl von 40 Studierenden in Seminaren stellte sich im Rahmen der Vor-Ort-Begehung und im Votum der Studierenden der bisherigen Studiengänge nicht als Problem dar.

3.3.4 Ressourcen

Im Fach Textilgestaltung stehen drei C3/W2-Professuren und eine A14-Stelle für die Veranstaltungen im Teilstudiengang zur Verfügung. Daneben werden 8 Lehrbeauftragte eingesetzt, die insgesamt 20 SWS Lehre leisten.

Die jährlich aus dem Universitätsetat zugewiesenen Sachmittel für den Bereich Textilgestaltung belaufen sich auf ca. 3.000 – 4.000 €. Dazu kommen etwa 10.000 € jährlich aus Studienbeitragsmitteln. In der Bibliothek stehen für das Fach jährlich etwa 8.000 € aus Haushaltssmitteln und 1.700 € aus Studienbeitragsmitteln zur Verfügung.

Den Studierenden stehen Ateliers und Werkstätten für gestaltungspraktische Studien zur Verfügung. Die räumliche Ausstattung mit Büros und Lehrräumen wird vom Fachbereich als ausreichend betrachtet.

Bewertung

Von Seiten der Hochschulleitung und der Fachkolleginnen wurde auf Nachfrage versichert, dass die Durchführung der Teilstudiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gesichert ist.

Die im Jahre 2013 vakant werdenden Stellen (eine C3- bzw. W2-, eine A 14-Stelle) können nach Auskunft der Hochschulleitung entsprechend wieder besetzt werden. Die Denomination der Professur sollte kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein. Insofern scheinen ausreichende personelle Ressourcen vorhanden zu sein. Eine Stelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollte eingerichtet werden.

Kritisch zu beobachten ist die hohe Belegungszahl der Seminar, Workshops und Exkursionen mit bis 40 Studierenden. Auch wenn die Universität hier Vorgaben des Landes folgt, ist in den Augen der Gutachterin bei einer derart hohen Belegungszahl keine adäquate Ausbildung, vor allem im Hinblick auf das methodische Handwerkszeug eines Lehrers/einer Lehrerin gewährleistet. Methoden brauchen Zeit, vor allem wenn es am Ende der Seminarstunde zu einer Auswertung und Reflexion des Gelerten kommen soll. Auch wenn die ideale Teilnehmerzahl von 12 Studierenden nicht erreichbar ist, sollte

doch die Planung eines neuen Studienganges nicht von einer Regel-Teilnehmerzahl von 40 ausgehen. Die Kapazitätsberechnung des Landes ist nicht automatisch pädagogisch sinnvoll.

Die dem Fach zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (3.000 – 4.000 Euro jährlich) sind angesichts der davon zu bestreitenden Finanzierungen sehr niedrig angesetzt. Hier wäre zu überlegen, ob dem Fach nicht weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

3.4 Teilstudiengang Musik

3.4.1 Profil und Ziele

Die Bachelorstudiengänge für das Unterrichtsfach Musik soll den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen vermitteln, die in ersten praktischen Erfahrungen mit einer forschenden Grundhaltung kombiniert erprobt werden und die Grundlage auch für die Entwicklung von für den Lehrerberuf wichtigen Persönlichkeitseigenschaften bilden.

In den Masterstudiengängen soll das im Bachelorstudium erworbene Wissen vertieft und erweitert werden mit der Einführung in schulbezogene Vermittlungs- und Diagnoseinstrumentarien und Methoden. Die Studierenden sollen ihr fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Repertoire vertiefen und spezialisieren.

Die Lehrerausbildung im Fach Musik für das Lehramt Gym/Ge wird in Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold angeboten, die übrigen Lehrämter werden durch die Universität Paderborn angeboten.

Die Internationalisierung des Studiums wird im Rahmen von EU-Projekten (Auslandspraktika) und durch Kooperation mit ausländischen Universitäten, Summer Schools, Informationsveranstaltungen zum Pädagogischen Austauschdienst (PAD) angestrebt.

Bewertung

Die Studiengänge G, HRGe und Gym/Ge sind in ihren formalen und inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen gut nachvollziehbar beschrieben. Sie sind in ihrer inhaltlichen und funktionalen Ausgestaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen bzw. zeitlichen Ressourcen zielführend angelegt, sie bieten im Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit bzw. im Verständnis von Musik ihren Studierenden fachliche Orientierungen und Qualifikationen für musikbezogene Berufsfelder innerhalb wie auch außerhalb von Schule. Die ihren inhaltlichen und formalen Bezügen transparent und konsistent dargestellten Module entsprechen mit ihren Qualifikationszielen und Methoden dem gegenwärtigen Diskurs in der Musikpädagogik zu Fragen der Bestimmung von Bildungszielen bzw. –standards für die Musikvermittlung. Es wird allerdings empfohlen, auch in den künstlerischen Ausbildungsbereichen stets den Ausbildungsfokus auf das Berufsfeld Schule auszurichten (s. Empfehlung E IV.1). Die angegebenen Qualifikationsziele der Module sind kompatibel mit den jeweiligen Qualifikationsniveaus, die für die wissenschaftlichen sowie künstlerisch-praktischen Abschlüsse in den zugehörigen Bachelor- und Master-Studiengangsabschlüssen im Blick auf die grundlegenden beruflichen Kompetenzen erreicht werden müssen.

3.4.2 Curriculum

Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Das Studienfach Musik wird häufig kombiniert mit Deutsch und Mathematik.

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die lehrerbildenden Studiengänge muss im Fach Musik eine Eignungsprüfung bestehend aus einer 75-minütigen Klausur und einer 25-minütigen praktischen Prüfung bestanden werden.

In den Bachelorstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden neben zwei Basismodulen („Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 1“ mit 6 CP im Lehramt G und 9 CP im Lehramt HRGe und „Musikwissenschaft/Musikpädagogik 1“ mit 8 bzw. 9 CP) und einem Aufbaumodul („Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 2“ mit 5 CP im Lehramt G, 7 CP im Lehramt HRGe), die Module „Musikpraxis 1/Musiktheorie“ (7 CP im Lehramt G, 9 CP im Lehramt HRGe), „Musikpraxis 2“ (4 CP im Lehramt G, 9 CP im Lehramt HRGe) und „Musikvermittlung“ (6 CP) studiert. Im Vertiefungsbereich kommt das fachdidaktisch geprägte Modul „Unterrichtsfach Musik“ (9 CP) hinzu, im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen das Modul „Musikwissenschaft/Musikpädagogik 2“ mit 11 CP.

In den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden jeweils drei Module absolviert: „Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis“ (4 CP), „Theorie schulischer Musikvermittlung“ (6 CP), welches die Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse mit einschließt, und „Praxis schulischer Musikvermittlung“ (6 CP). Im Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen wird zusätzlich ein Modul „Unterrichtsfach Musik“ im Umfang von 6 CP belegt.

Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen: Das Studienfach Musik wird häufig kombiniert mit Englisch, Deutsch und Französisch. Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die lehrerbildenden Studiengänge muss im Fach Musik eine Eignungsprüfung bestehend aus drei Prüfungsgebieten, die nach festgelegten Prüfungsformen bewertet werden.

Laut Lehrerausbildungsgesetz kann das Fach Musik auch ohne zweites Unterrichtsfach studiert werden, in diesem Fall sind insgesamt 200 CP für den Bachelor- und Masterstudiengang zusammen zu erbringen. Diese Möglichkeit realisiert die Universität durch die Möglichkeit „Erweitertes Unterrichtsfach“.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind regulär neun Module zu absolvieren. Wird das Fach Musik als einziges Unterrichtsfach studiert, sind insgesamt 17 Module zu absolvieren.

Im Rahmen des Masterstudiengangs sind regulär vier Module zu absolvieren. Wird das Fach Musik als einziges Unterrichtsfach studiert, sind insgesamt sieben Module zu studieren.

In allen Studiengängen werden ca. 50% der Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. 60% der angebotenen Lehrveranstaltungen sind lehramtsspezifisch, die fachdidaktischen Veranstaltungen werden nach Schulform differenziert angeboten.

Die jeweils in den Modulen vermittelten Schlüsselqualifikationen (Sozial-, Selbst-, Handlungs- und Methodenkompetenz) sind im Modulhandbuch ausgewiesen.

Bewertung

Die Studiengänge G, HRGe und Gym/Ge sind in ihren formalen und inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen gut nachvollziehbar beschrieben. Die Anforderungen an die Bewerber/innen in jeweiligen Eignungsprüfungen lassen erkennen, dass sie im Bezug auf die spätere Berufspraxis an allgemeinbildenden Schulen formuliert sind und hinreichend Spielraum für eine schulstufen- bzw. schulartenspezifische Ausgestaltung der Prüfung lassen. Die Eignungsprüfungen sollten allerdings bezüglich der Struktur der Darstellung und der Differenzierung der vorgesehenen Prüfungsinhalte stärker zwischen der Universität Paderborn und der Musikhochschule Detmold abgestimmt werden. In den Eignungsprüfungen sollten angemessene Zeiten für das Gespräch mit der Prüfungskommission vorgesehen werden (s. Empfehlung E IV.3).

Die Anforderungen in den jeweiligen künstlerisch-praktischen Teilprüfungen vermeiden eine einseitig auf das künstlerische Instrumentalspiel ausgerichtete Festlegung der Prüfungsinhalte. Die Module müssen in der Regel mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen (s. Auflage A V.1).

Die Studiengänge sind modularisiert, die einzelnen Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert, mit Leistungspunkten versehen und entsprechen somit dem ECTS. Allerdings dürfen nur ganzzahlige Credit-Point-Werte vergeben werden (s. Auflage A IV.1). Die jeweiligen Curricula sind in ihrer Grundstruktur sowohl vertikal (Studienverlauf) als auch horizontal (Ausbildungsbereiche) folgerichtig und konsistent aufgebaut. Sie umfassen in schulartspezifischer Ausformung die Vermittlung von notwendigem Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie die für das Berufsfeld „Musikvermittlung“ grundlegenden methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen, sie sind insofern zielführend im Hinblick auf die definierten Bildungsziele. Der Bereich „Diagnose und Förderung“ sollte in den Beschreibungen der fachdidaktischen Module gesondert ausgewiesen werden (s. Empfehlung E IV.4). Das Verständnis von Klassenmusizieren sollte im Hinblick auf die Anforderungen des allgemeinbildenden Musikunterrichts thematisch weiter gefasst werden (s. Empfehlung E IV.2). Die in den Modulhandbüchern dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelor- bzw. Masterabschlüsse.

Die Modulstruktur muss so geändert werden, dass die wissenschaftsbezogenen Module in der Regel binnen eines Studienjahres abzuschließen sind. Dies gilt nicht – bei entsprechender Begründung – für die künstlerisch-praktischen Module (s. Auflage A IV.2). In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass die in den Modulhandbüchern aus systematischen Gründen jeweils für sich dargestellten Teilespekte der wissenschaftlichen Module in der vorgesehenen Praxis der Lehramtsausbildung interdisziplinär vernetzt im ständigen Kontakt der jeweiligen Lehrenden untereinander unterrichtet werden sollen, damit im Hinblick auf die curricularen Gesamtziele der Studiengänge die musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen und die künstlerisch-praktischen Aspekte in ihren gegenseitigen Bezügen exemplarisch für das Verständnis und die Studienorientierung der Studierenden aufgearbeitet werden können. Seitens der Verantwortlichen wurde zugesagt, dass dieses Selbstverständnis der Interdisziplinarität sich in der Überarbeitung der Modulhandbücher insbesondere bei der Ausgestaltung der jeweiligen Modulprüfungen deutlicher spiegeln werde.

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt fachbereichsintern und studiengangsübergreifend, die Prüfungsorganisation derzeit ebenfalls, wobei hier die Einrichtung eines fächerübergreifenden lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterprüfungsamts erwogen wird.

Die Bewertungsstandards sind laut Antrag regelmäßig Thema in Fachkonferenzen, sie werden sowohl mit dem Fachbereich und universitätsintern abgeglichen als auch im Rahmen der Landesfachkonferenz Musik. Die Lehrenden sind angehalten, die Studierenden zu Beginn ihrer Veranstaltungen auf Bewertungsstandards und –kriterien hinzuweisen.

Neben einer Informationswoche vor Beginn der Vorlesungszeit findet die Beratung der Studierenden im Rahmen der Fachstudienberatung sowie in den Sprechstunden der Lehrenden statt. Darüber hinaus stehen für Veranstaltungen mit besonderem Bedarf (große Stofffülle, angeleitete praktische Übung) Tutorien zur Verfügung, die aus Studienbeitragsmitteln finanziert werden.

Bewertung

Die fachliche Beratung der Studierenden ist durch den direkten Kontakt zu den Lehrenden in den künstlerischen Hauptfächern, den Gruppenunterrichten und die weiteren Beratungsangebote der Lehrenden gesichert. Studierende, die Musik als „Erweiterungsfach“ studieren wollen, sollten besonders intensiv beraten werden. Hierbei könnten insbesondere die gewünschte Professionalisierung und die zukünftige Berufspraxis berücksichtigt werden. Die Prüfungsdichte stellt sich als angemessen dar.

Angesichts der Tatsache, dass die Studierenden an zwei Studienorten studierenden, sollte der Frage der Studierbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Studierenden müssen entspre-

chend beraten werden. Hierbei sind insbesondere Studierende in besonderen Lebenslagen zu berücksichtigen.

An Standort Detmold sollten die Studierenden darüber informiert werden, welche Räume wann zu Übezwecken zur Verfügung stehen. Es ist ungünstig, dass sich die Studierenden nach der Anfahrt diese Räume selbst suchen müssen. Auch am Standort Paderborn sollte geeignete Überäume zur Verfügung gestellt werden.

3.4.4 Ressourcen

Im Fach Musik stehen zwei W3-Professuren an der Universität Paderborn sowie speziell im Bereich der Musiklehrerausbildung zwei C3-Professuren und eine C4-Professur an der Musikhochschule Detmold zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch einen Akademischen Rat (Paderborn), einen abgeordneten Studienrat und eine BAT IIa-Stelle. Darüber hinaus stehen in Paderborn 13 Lehrbeauftragte mit insgesamt 54 SWS für die Instrumentalausbildung zur Verfügung, an der Musikhochschule Detmold gibt es eine Vielzahl von Dozenten, die zusätzlich zur Lehre in den Künstlerischen Fächern auch die Studierenden der Schulmusik unterrichten. Die Musikhochschule verfügt auch über eine ausreichende Zahl von Lehraufträgen im Bereich von Rock/Pop/Jazz.

Dem Fach stehen an Sachmitteln 2.000 € jährlich zur Verfügung, weitere 5.000 € sind für die Stimung und Wartung von Klavierinstrumenten bestimmt.

Der Anteilsetat für Musik in der Bibliothek beträgt 10.000 € jährlich, hinzu kommen derzeit ca. 3.500 € im Jahr aus Studienbeitragsmitteln.

Neben sechs Übungsräumen, die von Lehramtsstudierenden mittels eines Chipkartensystems exklusiv genutzt werden können, stehen den Studierenden des Faches Musik vier Multimediaarbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung

Die Durchführung der Lehramtsstudiengänge ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung sowie der finanziellen Ressourcen (für den Sachhaushalt bzw. für die Vergabe von Lehraufträgen) gesichert. Es sind in hinreichender Zahl Überäume sowie medientechnische Arbeitsräume vorhanden, die Studierenden der gymnasialen Studiengänge an der Musikhochschule Detmold können die Bibliothekseinrichtungen der Universität Paderborn mit nutzen.

Die durch die beiden Hochschulen ausgewiesenen Sachmittel erscheinen als ausreichend. An der Musikhochschule Detmold werden die Wartung und das Stimmen der Instrumente sowie der Unterhalt der musikspezifischen Medien aus dem allgemeinen Etat der Hochschule finanziert. Die im Modulhandbuch genannten Mittel dienen ausschließlich Neuinvestitionen.